

Datenschutzhinweise der Schützengesellschaft Oberlauterbach e.V. als Anlage zum Aufnahmeantrag und Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten im Aufnahmeantrag erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Artikel 6 Abs. (1) lit. b) DS-GVO). Ohne die Bereitstellung dieser Daten ist ein Vereinsbeitritt nicht möglich.

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (z.B. Vereinswebseite) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

2. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 13 Abs. (1) lit. a) DS-GVO ist:

Vorstandschaft
Kassier
Schriftführer
Schreiber Schützenabend

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name (Vor- und Zuname)
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Bankverbindungsdaten
- Eintritts- bzw. Austrittsdatum

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- zum Zwecke der Mitgliederverwaltung;
- zum Zwecke der Beitragsverwaltung;
- zum Zwecke der Außendarstellung;
- zum Zwecke der Korrespondenz;
- zum Zwecke des Vereinslebens.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihren Aufnahmeantrag hin und ist nach Artikel 6 Abs. (1) lit. b) DS-GVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung und Führung der Mitgliedschaft sowie für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft erforderlich.

Sonstige Informationen und Daten über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht (siehe Art. 6 Abs. (1) lit. f) DS-GVO).

Die für die Mitgliedschaft von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (bis zu 6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Mitgliedschaft beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. (1) lit. c) DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder wir die Verarbeitung zu statistischen- oder Archivzwecken nach Artikel 89 DS-GVO verarbeiten oder Sie in eine darüberhinausgehende Verarbeitung nach Artikel 6 Abs. (1) lit. a) DS-GVO bis auf Widerruf eingewilligt haben.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Arbeitsdiensten, Versammlungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins Schützengesellschaft Oberlauterbach, via E-Mail an die vorhandenen E-Mail-Adressen und WhatsApp der Mitglieder und auf den Mitgliederversammlungen selbst bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten ggf. von Dritten eingesehen werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung seiner Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung seiner Daten (Artikel 6 Abs. (1) lit. b) u. f) DS-GVO).

Der Verein informiert seine Mitglieder und Förderer über Veranstaltungen, Angebote und Veröffentlichungen Dritter via E-Mail-Rundschreiben und WhatsApp, sofern Sie Ihre Einwilligung dazu gegeben haben (Artikel 6 Abs. (1) lit. a) DS-GVO). Ebenso informiert der Verein die Presse bei besonderen Ereignissen und stellt Informationen überdies auf die Internetseite des Vereins. Hier können ebenso Ihre Daten veröffentlicht werden, sofern Ihre Einwilligung vorliegt (Artikel 6 Abs. (1) lit. a) DS-GVO).

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden (Artikel 6 Abs. (1) lit. b) u. f) DS-GVO).

Der Verein hat ein Kooperationsabkommen mit dem DSSB abgeschlossen. Er muss die Daten der Mitglieder an den DSSB melden. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches muss das Mitglied aus dem Verein austreten.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht oder Widerrufsrecht Gebrauch machen, genügt eine schriftliche Mitteilung an die Vorstandschaft.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

6. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Bayern zur Verfügung.

Die Beschwerde kann unter

Bayerisches Landesamt für Datenschutz (BayLDA)
Promenade 27
91522 Ansbach

eingereicht werden.

Viele Grüße und gut Schuß.

Die Vorstandschaft